

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2025

Gemeinde Klostermansfeld

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen:

Die bisherigen Maßnahmen wurden ergänzt und aktualisiert:

Produktgruppe 1.1.1 Bauhof

Auf der Grundlage der Abschreibungen und Reparaturkosten wird entschieden inwieweit die Fahrzeuge instandgesetzt werden bzw. Neuanschaffungen sinnvoll sind bzw. wenn möglich ein Austausch oder Verleih im Verbandsbereich erfolgt.

So wurden in 2024 zwei ältere, reparaturanfällige Fahrzeuge verkauft und zwei neue Fahrzeuge angeschafft. Die Anbaugeräte werden jetzt nur noch von einem Multicar genutzt und somit fallen Versicherungsbeiträge für die Zweifach-Nutzung weg.

Die geleisteten Stunden der Gemeindearbeiter werden nach Kostenstellen und Tätigkeiten erfasst und somit kann die entsprechende innerbetriebliche Verrechnung der Leistungen des Bauhofes nachgewiesen werden.

Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden. Im Jahr 2022 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 173.900 € und in 2023 von 11.890 € zu verzeichnen.

Produktgruppe 5.3.8. Abwasserbeseitigung

Im Jahr 2023 konnte der Regenwasserkanal an den AZV „Eisleben-Süßer See“ verkauft werden. Mit den Einzahlungen können aufgestaute Investitionen getätigt werden und die Kosten für die Unterhaltung fallen langfristig weg.

Produktgruppe 5.7.3. Kommunale Einrichtungen

Im Gebäudemanagement wurden kontinuierlich die Miet- und Pachtverträge überprüft. Grund dieser Prüfung war, die Mieten auf die ortsüblichen Mieten anzupassen. Somit konnten für die Objekten Kirchstraße 1, Kindertagesstätte „Wirbelwind“ und Lebenshilfe Mieterhöhungen vereinbart werden.

In verschiedenen Objekten wurde die Beleuchtung bereits auf LED-Leuchten umgestellt und in die Heizungsanlagen wurden hocheffiziente Heizungspumpen eingebaut. Somit konnten Bewirtschaftungskosten eingespart werden.

Um eine Reduzierung der vielen gemeindeeigenen Objekte zu erreichen, soll das Objekt Schulplatz 9a veräußert werden. Den bisherigen Mietern wurden Ersatzobjekte angeboten und die Bewirtschaftungskosten konnten so minimiert werden.

Produktgruppe 6.1.1. Steuern

In der Gemeinde Klostermansfeld haben sich bereits mehrere kleine Gewerbebetriebe angesiedelt und man bemüht sich ständig um die Ansiedlung neuer Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

Aufgrund der Grundsteuerreform und der damit einhergehenden neuen Grundsteuermessbeträge wird zur Schaffung der **Aufkommensneutralität** der Hebesatz für die Grundsteuer B angehoben.

Die Hundesteuersatzung wurde überarbeitet und ab 01.01.2022 gelten neue Steuersätze.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 ff.

Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Gemeinsam mit der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH soll die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Gemeinde Klostermansfeld weiter vorangetrieben werden. Im direkten Umfeld des Umspannwerkes Klostermansfeld werden sich in den nächsten Jahren weitere Firmen der Energiebranche ansiedeln und so für mehr Arbeitsplätze und auch langfristig für mehr Gewerbesteuer sorgen.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten verabschiedet. Durch diese Satzung konnten schon vermehrt größere Erträge im Zuge von Baumaßnahmen generiert werden.

Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Die Einsparung von Energiekosten soll weiter forciert werden. So sollen in den verschiedenen Objekten durch Einbau von neuen sogenannten Behördenthermostaten, LED-Leuchten und hocheffizienten Heizungspumpen Kosten eingespart werden.

Produktgruppe 6.1.1 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Durch die Klagen gegen die Kreisumlage 2020 und 2023 hat die Gemeinde im Jahr 2024 570.346 € vom Landkreis Mansfeld-Südharz erstattet bekommen. In 2025 wurde die Umlage mit 25 v.H. geplant, was einer Einsparung von über 400.000 € entspricht. Durch die geringere Kreisumlage ist es der Gemeinde möglich den Liquiditätskredit zu senken.

Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind die bisherigen Kredite vollständig getilgt.

3. Ausblick

Die Konsolidierungsmaßnahmen haben soweit gegriffen, dass im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen und im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Dies ist auch, wie aus dem beiliegendem Konsolidierungsplan ersichtlich, für die kommenden Jahre gewährleistet.

Der positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wird neben der Tilgung der Investitionskredite für dringend nötige Investitionen verwendet.